

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Stark, Johannes, von Teufen (Appenzell), geboren 19. März 1879, von Johs. und Anna geb. Bodenmann, verehelicht am 24. November 1900 in Stampen (Preussen) mit Bertha Becker, von Jäntschdorf (Preussen), ist seit Jahren nachrichtenlos abwesend und unbekanntes Aufenthaltes.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 25. Juli 1938 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Juli 1939 beim Gemeindehauptmannamt in Teufen (Appenzell A.-Rh.) zu melden. (2.).

Trogen, den 26. Juli 1938.

(Kt. Appenzell A.-Rh.)

947

Die Obergerichtskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung

der

Interpretationskreisschreiben zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1937 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich 10 Rp. Porto, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1938. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

80

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

784

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Waffenplatz Thun.

Über die **Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten** für die Autohalle IV in Thun wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau von Herrn Architekt Wipf in Thun, Äussere Ringstrasse 10, aufgelegt und können jeweilen von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Autohalle IV in Thun“ bis und mit dem 10. August 1938 franko einzureichen an die

924

Bern, den 23. Juli 1938.

Direktion der eidg. Bauten.
(2..)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

947

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Sekretariat des Eidg. Departements des Innern	Sekretär der Schweizerischen Filmkammer	Umfassende Bildung. Gründliche theoretische und praktische Kenntnis des Filmwesens in technischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Sekretariats. Deutsch und Französisch	*)	10. August 1938 (1.)
*) Nach Vereinbarung. Der Sekretär der vorläufigen eidgenössischen Filmkammer gilt als angemeldet.				
Eidg. Amt für geistiges Eigentum	4 wissenschaftliche Experten II. Kl.	Abgeschlossene Hochschulbildung als Physiker, Elektro- oder Maschineningenieur; Beherrschung der deutschen Sprache, gute Kenntnisse der anderen Landessprachen erwünscht. Gesucht werden insbesondere: 1 Ingenieur oder Physiker mit Prüfraum- oder Laboratoriumserfahrung und Interesse für mathematisch-physikalische Arbeiten; 1 Ingenieur oder Physiker mit Erfahrung in Optik bzw. Akustik; 1 Spezialist für Schwachstrom- oder Hochfrequenztechnik	6500 bis 10 100	3. Sept. 1938 (3.)
Die Anstellung erfolgt zunächst nur provisorisch.				
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr, Bern Effingerstrasse 35	Instruktions-Unteroffizier II. Kl. der Fliegerabwehrtruppe	Unteroffizier der Fliegerabwehrtruppe. Probedienst als Instruktions-Unteroffiziers-Aspirant. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	3700 bis 7100	10. August 1938 (1.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1938
Date	
Data	
Seite	293-296
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 694

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.